



Beschlussvorlage öffentlich

Einreicher: SPD-Fraktion

Drucksachen-Nr.: KT/135/2020

Einreichung: 30.06.2020

Beratungsfolge	Termin	
Kreistag	15.07.2020	

Betr.:

Antrag SPD-Fraktion: Wirtschaftlichkeitsbetrachtung zur Vergabe von Reinigungsleistungen in Schulen und Turnhallen des Unstrut-Hainich-Kreises

Der Kreistag möge beschließen:

1. Die Kreisverwaltung wird in Vorbereitung der Haushaltsplanungen für 2021 beauftragt, eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung zwischen der derzeit praktizierten Vergabe von Reinigungsleistungen in Schulen und Turnhallen des Landkreises an externe Firmen und einer kreislichen Erbringung von Reinigungsleistungen zu erstellen.
2. Ergeben sich aus der Betrachtung Vorteile für die eigene Erbringung dieser Leistungen, ist dies bei der Haushaltsplanung 2021 zu berücksichtigen.
3. Das zur Zeit im Aufbau befindliche Facility- Management soll dabei die Grundlage für eine mögliche eigene Ausführung der Reinigungsleistungen sein.

Begründung:

„Saubere Schulen“ - gute Reinigung trägt im Interesse des Landkreises maßgeblich zur Werterhaltung unserer Schulen bei.

Eine Rekommunalisierung der Reinigungsleistungen birgt folgende Vorteile:

- Effizienter und gezielter Personaleinsatz
- Bessere Kontrollmöglichkeiten

- Bezahlung der Reinigungskräfte nach TVÖD
- Feste Zuweisung der Reinigungskräfte an Schulen erhöht die Identifikation mit der Schule
- Unrealistische Angebote der Firmen hinsichtlich der Leistungserbringung werden verhindert

Gerade die aktuelle Situation um COVID-19 hat uns bestärkt, die Betrachtung in Auftrag zu geben, weil zusätzliche Ausgaben und erhöhter Personaleinsatz nötig war.

Z a n k e r
Fraktionsvorsitzende

Anlagen:
keine

Abstimmungsergebnis:
Ja: Nein:

Enthaltungen: